



# HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2021

## Kleine Anfrage

**Christoph Degen (SPD) vom 11.02.2021****Bund-Länder-Programm „Schule macht stark“****und****Antwort****Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Mit dem Programm „Schule macht stark“, das am 23. Oktober 2019 gestartet wurde, stellen der Bund und die Länder insgesamt zu gleichen Teilen 125 Mio. € über eine Laufzeit von zehn Jahren zur Verfügung, um insgesamt 200 Schulen in sozial benachteiligten Lagen dabei zu unterstützen, ihre besonderen Herausforderungen zu meistern. In der ersten Phase sollen Schulen gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Bedarfe in der Schul- und Unterrichtsentwicklung identifizieren, vorhandene Potenziale erkennen und neue Strategien und Konzepte entwickeln. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind die Vernetzung der Schulen mit ihrem sozialräumlichen Umfeld sowie die Vernetzung der Schulen miteinander. Die zweite Phase dient dem Transfer der von Wissenschaft und Praxis gemeinsam entwickelten Strategien und Konzepte an weitere Schulen. Die Initiative richtet sich an alle Schularten und Jahrgangsstufen im Primarbereich und in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 1 bis 10). Während der Bund unter anderem die Kosten für die Forschungsförderung sowie für die Unterstützung der überregionalen Koordinierung durch einen Projektträger zur Verfügung stellt, tragen die Länder die Kosten für die erforderliche Unterstützung der teilnehmenden Schulen und den Transfer.

Das Hessische Kultusministerium hat am 8. Februar 2021 in einer Pressemitteilung darüber informiert, dass sich aus Hessen 14 Schulen und ein Schulverbund an dem Programm beteiligen werden.

Zuvor teilte der Kultusminister schon am 28. Januar 2020 mit, dass eine hessenweite Ausschreibung angedacht sei, um die Auswahl der Schulen bis zum Anfang des Schuljahres 2020/21 abzuschließen. Die Kriterien dafür würden, so hieß es damals im Januar 2020, „derzeit“ im Kultusministerium erarbeitet.

### Vorbemerkung Kultusminister:

Die 367. Kultusministerkonferenz am 17. und 18. Oktober 2019 hat einstimmig der Vereinbarung „Schule macht stark: Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen“ zugestimmt. Die Initiative ist auf zehn Jahre angelegt und in zwei Phasen à fünf Jahre gegliedert. Sie beinhaltet in der ersten Phase die drei Arbeitsschwerpunkte:

- Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- Vernetzung der Schulen mit ihrem sozialräumlichen Umfeld und
- Vernetzung der Schulen miteinander.

In der zweiten Phase ist der Transfer an weitere Schulen geplant.

Coronabedingt hat es in der Terminplanung des Programms bundesweit eine zeitliche Verschiebung für die Bekanntgabe der ausgewählten Schulen gegeben. Am 15. Dezember 2020 wurde die Liste der ausgewählten Schulen der Länder an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur beratenden Beteiligung des Bundes übermittelt. Nach der Übermittlung der Schulliste an den Forschungsverbund ist die Initiative mit einer gemeinsamen Presseerklärung von Bund und Ländern im Januar 2021 gestartet.

Hessen hat mit der Vorbereitungsphase am 19. Februar 2021 durch eine konstituierende Sitzung mit den teilnehmenden Schulen begonnen. Der Start der Umsetzung in den Schulen ist für den 1. August 2021 vorgesehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele hessische Schulen hatten sich für das Programm beworben? (Darstellung nach Schulform)

Frage 2. Welche Schulformen sind in welchem Umfang unter den teilnehmenden Schulen?

Frage 3. Nach welchen Kriterien hat die Landesregierung die teilnehmenden Schulen ausgewählt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Eingegangen am 6. Mai 2021 · Bearbeitet am 6. Mai 2021 · Ausgegeben am 7. Mai 2021

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · [www.Hessischer-Landtag.de](http://www.Hessischer-Landtag.de)

Für das Bund-Länder-Projekt „Schule macht stark“ haben sich insgesamt 14 Schulen und ein Schulverbund bestehend aus zwei Schulen fristgerecht auf die Ausschreibung des Hessischen Kultusministeriums im Hessischen Amtsblatt vom Oktober 2020 beworben, in der auch die Bewerbungskriterien veröffentlicht wurden. Demnach konnten sich interessierte Schulen bewerben, wenn

- sie die Kompensierung von Bildungsbenachteiligung als schon vorhandenen Schwerpunkt der schuleigenen Entwicklung hatten,
- ein aktuelles oder ein schulisches Förderkonzept, das sich in der Erarbeitung befindet, vorlag sowie
- die Kooperation mit dem Stadtteil und mit anderen Schulen im Schulprogramm verankert war.

Darüber hinaus müssen die Schulen bereit sein, im Bund-Länder-Programm „Schule macht stark“ mit folgenden Aktivitäten mitzuarbeiten:

- Schulentwicklung zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler in Begleitung einer externen Schulentwicklungsberaterin oder eines externen Schulentwicklungsberaters,
- Kooperation mit den Anbietern der Forschung,
- aktive Teilnahme an regionalen Netzwerken und schulübergreifenden Netzwerken,
- Teilnahme an Planungssitzungen regional und überregional, an Informationsveranstaltungen und Fortbildungen sowie
- aktive Bereitschaft, Erfahrungen aus dem Programm an andere Schulen weiterzugeben.

Grundlage für die Anzahl teilnehmender Schulen in Hessen ist der Königsteiner Schlüssel, so dass in Hessen 15 Schulen an dem Bund-Länder-Projekt teilnehmen können. Da die Bewerbung einer Schule nach Ablauf der Frist eingegangen ist, wird diese in die spätere Netzwerkarbeit mit einbezogen.

Da alle Schulen, die sich fristgerecht beworben hatten, den Kriterien der Ausschreibung entsprochen haben, konnten diese Schulen alle in das Bund-Länder-Programm aufgenommen werden. Die Schulformen der teilnehmenden Schulen verteilen sich wie folgt: sechs Grundschulen, fünf integrierte Gesamtschulen, zwei kooperative Gesamtschulen, eine Mittelstufenschule und zwei Förderschulen. Eine Haupt- und Realschule wird aus oben genannten Gründen in die Netzwerkarbeit eingebunden.

Frage 4. Welche zusätzlichen Ressourcen erhalten die teilnehmenden Schulen personell und finanziell für welche Zwecke?

Die Schulen haben sich für das Programm angemeldet und Ideen für ihre Schulentwicklungsziele im Sinne des Bund-Länder-Programms vor Augen, die in einer Vorbereitungsphase noch ausgearbeitet werden. Für diesen Prozess erhalten die Schulen folgende Formen der Unterstützung:

- Beratende und koordinierende Unterstützung für die teilnehmenden Schulen zu ihrer Schul- und Organisationsentwicklung,
- Identifizierung von Forschungsangeboten im Sinne des Programms auf Grundlage des schulspezifischen Unterstützungsbedarfs sowie das Zusammenführen der Forschungsformate mit den Schulentwicklungsvorhaben der teilnehmenden Schulen,
- prozessorientierte Unterstützung durch die Forschung,
- beratende und koordinierende Unterstützung für die regionale und überregionale Netzwerkbildung,
- Fortbildung durch die drei Projektbüros individuelle Förderung,
- Teilnahme an Fachtagungen sowie
- Supervision, Beratung, Coaching für Lehrkräfte und Programteams.

Frage 5. Wie sieht die konkrete Unterstützung sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Programms in diesem Schuljahr aus, wie es die Pressemitteilung vom 8. Februar 2021 verspricht?

Das Bund-Länder-Programm sieht in der 1. Phase ab dem Schuljahr 2021/2022 folgende Arbeitsschwerpunkte vor:

- Neu- bzw. Weiterentwicklung von Strategien und Konzepten für die Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- die Vernetzung der Schulen mit ihrem sozialräumlichen Umfeld sowie
- die Vernetzung der Schulen miteinander.

Daher starten die Schulen ab Sommer 2021 mit ihrer Neu- bzw. Weiterentwicklung von Strategien für die Schul- und Unterrichtsentwicklung in Kooperation mit den Forschungsanbietern, die in der weiteren Arbeit im Projekt konkretisiert werden.

Frage 6. Warum startet in Hessen das Programm erst rund 15 Monate nach der Bekanntgabe?

Aus der Pressemitteilung des BMBF vom 23. Oktober 2019 ist zu entnehmen, dass die teilnehmenden Schulen bis Oktober 2020 ausgewählt werden. Die Umsetzung der Initiative in den Schulen soll wie geplant zum Schuljahresbeginn 2021/2022 starten.

Damit hält das Land Hessen den vorgesehenen Zeitplan, wie von der Kultusministerkonferenz vorgesehen, ein.

Frage 7. Wie ist der Zeitplan für die zweite Phase des Programms?

Ein konkreter Zeitplan entwickelt sich im Laufe der ersten Phase und orientiert sich an der individuellen Programmentwicklung an den Schulen und der Programmentwicklung insgesamt. Schwerpunkte dieser zweiten Phase sind die Netzwerkbildung, der Transfer sowie die Öffnung des Programms für weitere hessische Schulen. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 8. Wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen?

Das Bund-Länder-Programm startet auf schulischer Ebene mit Beginn des Schuljahres 2021/2022. Da die Schulen an ihren individuellen Schulentwicklungsvorhaben arbeiten, auch in Zusammenarbeit mit den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, wird es fortlaufend schulische Veränderungsprozesse geben. Der Zeitpunkt einer spezifischen Evaluation des Erreichten richtet sich daher nach dem Stand des jeweiligen schulischen Entwicklungsprozesses.

Wiesbaden, 23. April 2021

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**